

Ausbildung und Registrierung im Bezirk St. Wendel

Übersicht über Ausbildungs- und
Prüfberechtigungen sowie
Registrierungsvorschriften

DLRG Bezirk St. Wendel
E-Mail: ausbildung@st-wendel.dlrg.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Prüfungsordnung 1: Schwimmen / Rettungsschwimmen	3
2.1	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen.....	3
2.1.1	Ausbildung und Prüfung.....	3
2.1.2	Ausstellung und Registrierung	3
2.1.3	Archivierung	3
2.1.4	Wiederholungsprüfungen.....	3
2.2	Deutsches Schnorcheltauchabzeichen.....	3
2.2.1	Ausbildung und Prüfung.....	3
2.2.2	Ausstellung und Registrierung	4
2.2.3	Archivierung	4
3	Prüfungsordnung 3: Erste Hilfe und Sanitätsausbildung.....	4
3.1	Lebensrettende Sofortmaßnahmen	4
3.1.1	Ausbildung und Prüfung.....	4
3.1.2	Ausstellung und Registrierung	4
3.1.3	Archivierung	4
3.2	Erste Hilfe Ausbildung, Erste Hilfe Training, Erste Hilfe Training Modul WR.....	4
3.2.1	Ausbildung und Prüfung	4
3.2.2	Ausstellung und Registrierung	4
3.2.3	Archivierung	4
3.3	Sanitätslehrgänge und Sanitätstraining	4
3.3.1	Ausbildung und Prüfung.....	4
3.3.2	Ausstellung und Registrierung	4
3.3.3	Archivierung	4
4	Prüfungsordnung 4: Wasserrettungsdienst.....	5
4.1	Fachausbildung Wasserrettungsdienst.....	5
4.1.1	Ausbildung und Prüfung.....	5
4.1.2	Ausstellung und Registrierung	5
4.1.3	Archivierung	5
4.2	Auffrischungsseminar Fachausbildung Wasserrettungsdienst.....	5
4.2.1	Ausbildung und Prüfung	5
4.2.2	Ausstellung und Registrierung	5
4.2.3	Archivierung	5
5	Information und Kommunikation	5
5.1	BOS Sprechfunker	5
5.1.1	Ausbildung und Prüfung.....	5
5.1.2	Ausstellung und Registrierung	5
5.1.3	Archivierung	5
6	Allgemeine Bestimmungen	5
6.1	Name und Anschrift der Registrierungsstelle.....	5
6.2	Kosten der Registrierungsstelle.....	6
6.3	Allgemeine Archivierung	6

1 Vorwort

Dieses Dokument soll als Übersicht dienen, welche Ausbildungen und Prüfungen durch Bezirk durchgeführt und registriert werden.

Das Dokument ist nach den gültigen Prüfungsordnungen gegliedert. Aufgeführt sind lediglich die Prüfungsordnungen, bei denen eine Registrierung auf Bezirksebene stattfindet.

Dabei wird für jede Ausbildung unterschieden, welcher Prüfer welche Prüfung abnehmen darf und wie die Registrierungsprozedur abläuft.

2 Prüfungsordnung 1: Schwimmen / Rettungsschwimmen

Auf Bezirksebene werden das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen sowie das Deutsche Schnorcheltauchabzeichen registriert.

Die Prüfberechtigungen für den Bereich Schwimmen Rettungsschwimmen werden alle zwei Jahre von der Technischen Leitung des Bezirks neu vergeben.

2.1 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen

2.1.1 Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung erfolgt in den Gliederungen gem. der gültigen Prüfungsordnung „Schwimmen / Rettungsschwimmen“. Die Prüfung erfolgt durch einen Lehrscheininhaber mit gültiger Prüfberechtigung.

2.1.2 Ausstellung und Registrierung

Der Prüfer schickt die vollständig ausgefüllten Prüfungskarten an die Registrierungsstelle. Diese stellt entsprechend Rettungsschwimmpässe mit bundeseinheitlichen Registrierungsnummern aus und schickt sie zurück an den Prüfer (s. dazu auch den Punkt „Allgemeine Bestimmungen“). Hat ein Prüfling bereits einen Rettungsschwimmpass von vorhergehenden Prüfungen, wird der Pass mit eingereicht und nach der Registrierung an den Prüfer zurück geschickt.

2.1.3 Archivierung

Die Prüfungskarten werden durch den Bezirk archiviert. Riegen- und Prüfungsbögen sollten in der ausbildenden Gliederung archiviert werden. Für Prüfungsbögen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

2.1.4 Wiederholungsprüfungen

Bei Wiederholungsprüfungen werden die vollständig ausgefüllten Registrierungskarten zur Archivierung an die Registrierungsstelle geschickt.

2.2 Deutsches Schnorcheltauchabzeichen

2.2.1 Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung erfolgt in den Gliederungen gem. der gültigen „Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen“. Auf Anfrage kann das Deutsche Schnorcheltauchabzeichen durch den Bezirk angeboten werden.

Prüfberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Lehrscheininhaber min. CMAS*
- Einsatztaucher der DLRG mit einer Lehrbefähigung innerhalb der DLRG
- Lehrtaucher
- Tauchlehrer
- Im Ausnahmefall: Lehrscheininhaber, die im Rahmen ihrer Lehrscheinprüfung eine Lehrprobe Schnorcheltauchen abgelegt haben und über keine weitere taucherische Ausbildung verfügen. Lehrgänge, die von diesem Personenkreis angeboten werden sind vor Beginn bei der Technischen Leitung des Bezirks anzumelden und zu genehmigen.

Bei allen diesen Personengruppen gilt: es muss eine gültige Prüfberechtigung vorliegen.

¹ Alle männlichen Bezeichnungen in diesem Dokument gelten auch in der weiblichen Form.

2.2.2 Ausstellung und Registrierung

Der Prüfer schickt die vollständig ausgefüllten ATN Prüfungskarten an die Registrierungsstelle. Diese stellt entsprechend ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Registrierungsnummern aus und schickt sie an den Prüfer zurück.

2.2.3 Archivierung

Die Prüfungskarten werden durch den Bezirk archiviert.

Riegen- und Prüfungsbögen sollten in der ausbildenden Gliederung archiviert werden. Für Prüfungsbögen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

3 Prüfungsordnung 3: Erste Hilfe und Sanitätsausbildung

Auf Bezirksebene werden Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe Ausbildungen, Erste Hilfe Trainings, Erste Hilfe Trainings Modul Wasserrettung sowie Sanitätsausbildungen und –trainings registriert.

3.1 Lebensrettende Sofortmaßnahmen

3.1.1 Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung erfolgt in den Gliederungen gem. der gültigen Prüfungsordnung „Erste-Hilfe und Sanitätsausbildung“. Ausbildungsberechtigt ist ein gültiger Erste Hilfe- oder Sanitätsausbilder.

3.1.2 Ausstellung und Registrierung

Die vollständig ausgefüllten und im Original unterschriebenen Teilnehmerlisten werden an die Registrierungsstelle geschickt. Diese stellt ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Registriernummern aus und schickt sie an den Ausbilder zurück.

3.1.3 Archivierung

Die Teilnehmerlisten werden im Original durch den Bezirk archiviert.

3.2 Erste Hilfe Ausbildung, Erste Hilfe Training, Erste Hilfe Training Modul WR

3.2.1 Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung erfolgt in den Gliederungen gem. der gültigen Prüfungsordnung „Erste Hilfe und Sanitätsausbildung“. Auf Anfrage können Erste Hilfe Ausbildungen durch den Bezirk angeboten werden. Ausbildungsberechtigt ist ein gültiger Erste Hilfe- oder Sanitätsausbilder.

3.2.2 Ausstellung und Registrierung

Die vollständig ausgefüllten und im Original unterschriebenen Teilnehmerlisten werden an die Registrierungsstelle geschickt. Diese stellt ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Registriernummern aus und schickt sie an den Ausbilder zurück.

3.2.3 Archivierung

Die Teilnehmerlisten werden im Original durch den Bezirk archiviert.

3.3 Sanitätslehrgänge und Sanitätstraining

3.3.1 Ausbildung und Prüfung

Sanitätsausbildungen werden ausschließlich durch den Bezirk angeboten und gem. der gültigen Prüfungsordnung „Erste Hilfe und Sanitätsausbildung“ durchgeführt. Ausbildungsberechtigt ist ein gültiger Sanitätsausbilder.

3.3.2 Ausstellung und Registrierung

Die vollständig ausgefüllten und im Original unterschriebenen Teilnehmerlisten werden an die Registrierungsstelle geschickt. Diese stellt ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Registriernummern aus und schickt sie an den Ausbilder zurück.

3.3.3 Archivierung

Die Teilnehmerlisten werden im Original durch den Bezirk archiviert.

4 Prüfungsordnung 4: Wasserrettungsdienst

4.1 Fachausbildung Wasserrettungsdienst

4.1.1 Ausbildung und Prüfung

Die Fachausbildung Wasserrettungsdienst wird jährlich auf Modulbasis durch den Bezirk angeboten. Die Ausbildung kann auch in den Gliederungen gem. der gültigen Prüfungsordnung „Wasserrettungsdienst“ erfolgen.

Das Modul „Grundlagen der Einsatzlehre“ sowie die Prüfung werden vom Bezirk durchgeführt.

4.1.2 Ausstellung und Registrierung

Der Bezirk stellt ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Nummernschlüsseln aus und stellt sie den Teilnehmern zu.

4.1.3 Archivierung

Die Teilnehmerlisten, die vollständig ausgefüllten Prüfungskarten sowie die Prüfungsbögen werden im Original durch den Bezirk archiviert.

4.2 Auffrischungsseminar Fachausbildung Wasserrettungsdienst

4.2.1 Ausbildung und Prüfung

Der Bezirk bietet jährlich eine Prüfung zur Fachausbildung Wasserrettungsdienst an. Eine erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Prüfungsteilen dient der Verlängerung der Fachausbildung Wasserrettungsdienst.

4.2.2 Ausstellung und Registrierung

Der Bezirk stellt ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Nummernschlüsseln aus und händigt sie den Teilnehmern aus.

4.2.3 Archivierung

Die Teilnehmerlisten werden im Original durch den Bezirk archiviert.

5 Information und Kommunikation

5.1 BOS Sprechfunker

5.1.1 Ausbildung und Prüfung

Ausbildungen zum BOS Sprechfunker werden vom Bezirk angeboten. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch Ausbilder- / Prüfer Sprechfunk im Auftrag des Bezirks.

5.1.2 Ausstellung und Registrierung

Der Bezirk stellt ATN-Bescheinigungen mit bundeseinheitlichen Nummernschlüsseln aus und händigt sie den Teilnehmern aus.

5.1.3 Archivierung

Die Teilnehmerlisten werden im Original durch den Bezirk archiviert. Ein weiteres unterschriebenes Original wird dem Landesverband zugesandt. Im Verlauf des Lehrgangs werden von den Teilnehmern Verpflichtungserklärungen gem. §1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes in zweifacher Ausfertigung unterschrieben. Diese Niederschriften werden dem Landesverband zugesandt. Nach Unterzeichnung durch den Landesverband wird ein Exemplar an die jeweiligen Teilnehmer geschickt.

6 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Name und Anschrift der Registrierungsstelle

Patric Haupt, Am Marienbrunnen 1, 66646 Marpingen

6.2 Kosten der Registrierungsstelle

Im Bezirkshaushalt wird ein eigener Posten für die Registrierungsstelle eingestellt. Fälligkeit ist jeweils zu Jahresbeginn im Voraus. Über die Höhe des Postens entscheidet der Bezirksvorstand

Die Registrierungsstelle hat einen Vorrat an ATN Blanko-Vordrucken und Rettungsschwimmpässen. Die Neuausstellung eines Rettungsschwimmpasses wird der Gliederung pauschal mit einem Euro pro Pass am Jahresende in Rechnung gestellt.

6.3 Allgemeine Archivierung

Die Registrierungsstelle erhält Kopien der Teilnehmerlisten von Ausbildungen, die in Verantwortung des Bezirks durchgeführt werden.

Die Archivierung erfolgt in Papierform sowie wenn möglich auch elektronisch.

DLRG Bezirk St. Wendel
St. Wendel, im Juni 2011